

NR. 1644 | 23.08.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physik
an der Fakultät für Physik und Astronomie
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 23.08.2024

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Physik an der Fakultät für Physik und Astronomie der Ruhr-Universität Bochum
vom 23. August 2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert am 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Änderungsordnung erlassen:

Art. 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik vom 19.06.2023 (AB 1583) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 7 wird durchfolgenden neuen Absatz ersetzt:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung bzw. Anerkennung. In der Regel sollten die Bachelor-Arbeit sowie weitere 18 ECTS an der Ruhr-Universität Bochum absolviert werden. Unbenommen davon können im Rahmen von Auslandssemestern erworbene ECTS angerechnet werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Physik und Astronomie vom 10.07.2024.
Bochum, den 23. August 2024

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul